

Fachausschuss Forensik in der DGSP e.V.



„Gemeindepsychiatrie und Forensik – geht das zusammen?“

Kassel, 11. November 2016

Tagungsbericht von Christoph Müller

Die entscheidende Frage war so provozierend wie einleuchtend: „Gemeindepsychiatrie und Forensik – geht das zusammen?“ Damit beschäftigte sich ein Fachtag der Verbände im Kontaktgespräch Psychiatrie, der am 11. November 2016 im Haus der Kirche in Kassel stattfand und mit 120 Teilnehmenden ausgebucht war. Eine schlüssige Antwort konnte bei dieser dialogisch gestalteten Veranstaltung nicht formuliert werden. Es reichte offenbar, erst einmal gemeinsam Perspektiven für Menschen zu entwickeln, die zeitweise im Maßregelvollzug untergebracht sind und einen Weg in das Leben außerhalb der Klinikmauern finden müssen.

Friedhelm Schmidt-Quernheim, Referent für Nachsorge beim Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug in NRW, bezeichnete die „Versorgung der ‚Schwierigen‘“ als Qualitätsmerkmal der Gemeindepsychiatrie. Die lange Unterbringung von Menschen in einer forensischen Klinik habe fehlende Entlasschancen zur Folge. Schmidt-Quernheim berichtete von den Strategien in Nordrhein-Westfalen, wo man sich darum bemühe, die betroffenen Menschen in die Herkunftsregionen zu überleiten. Abhängig sei der Erfolg dieser Strategie von der Bereitschaft aller Akteure, „über die eigenen Grenzen hinweg gemeinsame Strukturen und einzelfallbezogene, kreative Lösungen zu finden“.

„Transmurale Durchlässigkeit“

In dieser Formulierung Schmidt-Quernheims steckt eine Menge Sprengstoff. Schließlich würden bei einem Gelingen die forensische Nachsorge und der Anbieter eines Wohnangebots, Akteure im gemeindepsychiatrischen Verbund wie Bewährungshelfer zu einer Kooperation aufgefordert. Andreas Tänzer, Chefarzt an einer forensischen Klinik im niedersächsischen Wunstorf, plädierte für

„transmurale Durchlässigkeit“. Sie hätten vor Ort die Erfahrung gemacht, dass ein frühes Einbeziehen der Akteure aus der Gemeinde ein gutes Übergangsmanagement garantiere. Er ermunterte forensische Ambulanzen, sich als Brückenbauer und Lotsen zu verstehen, um ehemals forensisch untergebrachten Menschen den Weg in die Freiheit zu ebnen.

Für Tänzer sind Verbindlichkeit und Vertrauensbildung einander bedingende Momente. Behutsamkeit gehöre zu jedem Systemwechsel. Dieser Haltung hat sicher auch Gerwald Meesmann zustimmen können, der als Sprecher der Initiative Forensik im Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen (BApK) e.V. engagiert ist. Er ist als Fürsprecher der Entlassungsvorbereitung vom Zeitpunkt der Aufnahme an bekannt. Deshalb hat Meesmann sich einmal mehr dafür ausgesprochen, „bestehende Bindungen zum sozialen Umfeld in allen Phasen des Maßregelvollzugs zu pflegen“. Er ließ auch keine Gelegenheit verstreichen, für das Miteinander aller Beteiligten zu plädieren. Dies sei nötig, um Menschen auf dem Weg in die Freiheit möglichst wenig Steine in den Weg zu legen. Es reiche nicht, wenn forensische Ambulanz und Bewährungshilfe den Rahmen bilden. Justiz und Gemeindepsychiatrie müssten kooperieren, um möglichst erfolgreich für die Betroffenen zu sein.

„Versorgungsverpflichtung vor der Unterbringung im Maßregelvollzug“

Die Psychiatrie-Referentin des Landes Hessen, Susanne Nöcker, brachte die Sichtweise der Politik in den Diskurs ein. Sie bedauerte, dass im Maßregelvollzug nur die Gescheiterten gesehen würden. Für sie sei es Motivation genug, die Brücke zwischen Allgemeinpsychiatrie und Forensik zu schlagen. Es gebe eine Versorgungsverpflichtung der Allgemeinpsychiatrie und der gemeindepsychiatrischen Akteure, die vor einer Unterbringung im Maßregelvollzug stattfinden müsse. Leider werde die Jugendhilfe zu selten in den Blick genommen. Mit einer kernigen Feststellung ließ Nöcker die Frauen und Männer aus der forensischen wie gemeindepsychiatrischen Praxis aufhorchen: „Was beispielsweise in der Allgemeinpsychiatrie oder in Gemeindepsychiatrie an Personal gespart wird, dies zahlt man bei den langen Unterbringungsauern in der Forensik drauf.“

Dr. Heinz Kammeier, Sprecher des Fachausschusses Forensik der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP), wiederholte die Forderungen seines Verbandes, die Maßregelvollzugeinrichtung zu relativieren und als Gemeindepsychiatrie zu entwickeln. Er sehe kritisch, wenn in Nordrhein-Westfalen bis dato der Neubau forensischer Einrichtungen angestrebt werde, statt das forensische Krankenhaus sozial-integrativ zu leben. Matthias Rosemann, Erster Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrische Verbände, sprach sich dafür aus, der Begleitung ehemals forensisch untergebrachter Menschen die Aura des Spektakulären zu nehmen. In der Zusammenarbeit im Hilfesystem gelte es, Rollen und Verantwortungen klar zu definieren. Er wünsche sich, dass das Delikt in der Normalität verschwindet.

Offen bleibt die Frage nach der Haltung. Die „Versorgung der ‚Schwierigen‘“ steht sicher nur scheinbar dem relativierenden Verschwinden des Delikts in der Normalität gegenüber. Da bleiben Diskurse zu führen, die die Versorgung ehemals forensisch untergebrachter Menschen weniger dramatisch einschätzen. Dann gehen Forensik und Gemeindepsychiatrie noch mehr zusammen, oder?